ESV AKADEMIE

WEBINAR

StaRUG: Unternehmensrestrukturierung in der Praxis



Rechtsrahmen, Gesellschafterfragen, strukturelle Veränderungen und aktuelle Entwicklungen

Das StaRUG eröffnet neue Wege zur frühzeitigen Sanierung. Erfahren Sie, wie Sie Restrukturierungspläne effektiv umsetzen, Gläubiger rechtssicher einbinden und mit Stabilisierungsmaßnahmen strukturelle Veränderungen ermöglichen.

Datum & Uhrzeit:	Diese Veranstaltung liegt in der Vergangenheit.
Ort:	Online
Referent:	Tom Braegelmann
Zertifizierung:	2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO
Preis zzgl. MwSt:	Online-Preis: 249,00 €

Alle Infos und Anmeldung unter www.esv-akademie.de

ESV-Akademie • Genthiner Straße 30 C • 10785 Berlin • +49 30 250085-130 • info@esv-akademie.de

Inhalte

Das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) bietet weitreichende Möglichkeiten – nicht nur zur Änderung der Gesellschafterstruktur, sondern auch für umfassende Anpassungen in den finanziellen Strukturen von Unternehmen. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eröffnet es Wege zur außergerichtlichen Sanierung. Es gewährt Schutz vor dem Insolvenzverfahren, indem es eine frühzeitige Restrukturierung ermöglicht.

Zentrales Instrument ist der Restrukturierungsplan, der eine Einigung zwischen Schuldner und Gläubigern anstrebt. Gerade für KMU ist dieses Verfahren bedeutsam, da es flexibel an die individuelle Unternehmensstruktur angepasst werden kann. In diesem Webinar werden zentrale Fragen zur Anwendung des StaRUG praxisnah behandelt.

Beispiele wie die Leoni AG – mit einem umfassenden Kapitalschnitt und dem Ausscheiden der Minderheitsaktionäre (Verfassungsbeschwerde erfolglos) – sowie Spark Networks SE zeigen, wie das StaRUG nicht nur den Fortbestand eines Unternehmens sichern, sondern auch tiefgreifende strukturelle Veränderungen ermöglichen kann.

Schwerpunkte des Webinars:

- **Gesellschafterbeschluss**
  Die umstrittene Frage, ob ein Beschluss der Gesellschafter erforderlich ist
- **Strukturveränderung ohne Zustimmung**
  Inwieweit tiefgreifende Änderungen auch ohne Zustimmung aller Gesellschafter möglich sind
- **Stabilisierungsanordnung (§§ 49 ff. StaRUG)**
  Aussetzung von Vollstreckungen und anderen Gläubigermaßnahmen zum Schutz des Restrukturierungsvorhabens
- **Verfahrensvorbereitung**
  Warum frühzeitige Abstimmung mit relevanten Akteuren – einschließlich nachrangiger Gläubiger – entscheidend für den Erfolg des Restrukturierungsplans ist

Zielgruppe

- Rechtsanwälte
- Fachanwälte für Insolvenz- und Sanierungsrecht
- Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht
- Bank- und Unternehmensjuristen
- Insolvenzverwalter
- Unternehmensberater
- Steuerberater
- Wirtschaftsprüfer
- Geschäftsführer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet; sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen ein.

Referent

ESV-Akademie • Genthiner Straße 30 C • 10785 Berlin • +49 30 250085-130 • info@esv-akademie.de

Tom Braegelmann

Rechtsanwalt und Attorney and Counsellor at Law (New York) | Of Counsel bei Annerton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH